

**Bundesamt für Aussenwirtschaft**
Office fédéral des affaires économiques extérieures
Ufficio federale dell'economia esterna
Uffizi federal da l'economia esteriura3003 Bern
Bundeshaus Ost 4.6.1991☎ 031 / 61
Fax 031 / 61 2330 23 25Ihr Zeichen
Votre signe
Vostra sigla
Voss segnUnser Zeichen
Notre signe
Nostra sigla
Noss segn

USA 843.0.1 - wys/nyd

Schweizerische Botschaft

Paris

Exportkontrollen

Herr Botschafter,

Wir haben Ihr Schreiben vom 27.5. über die Resultate des High Level Meeting des Cocom erhalten und danken Ihnen dafür. Die darin enthaltenen Informationen sind für uns äusserst nützlich.

In Ihrem Schreiben erwähnen Sie auch die "common standards", die ab 1.1.1992 die Schaffung einer lizenzfreien Zone ermöglichen sollen. Im Laufe der letzten zwei Jahre haben verschiedene Cocom-Länder sog. Generallizenzen geschaffen, die es ermöglichen rund 90 % der auf der Industrieliste des Cocom figurierenden Warenpositionen lizenzfrei in andere Cocomländer zu exportieren. Soeben haben die USA (am 21.5.) und Grossbritannien (am 1.6.) beschlossen, auch Finnland, Oesterreich, Irland und die Schweiz in die Liste der Länder aufzunehmen, die von der Generallizenz begünstigt werden. Die Bundesrepublik hat uns zugesagt, einen entsprechenden Entscheid noch vor der Sommerpause zu treffen.

Nachdem auch Frankreich am 15. Januar 1991 für Cocom-Länder ein solches vereinfachtes Ausfuhrlicenzverfahren (Licence G-1) geschaffen hat (vgl. Ihre Uebermittlung vom 22. Februar, 541.211.91 s.d. - PE/lb), haben wir ein Interesse, ebenfalls in die Reihe der begünstigten Länder eingeschlossen zu werden. Wir möchten Sie deshalb ersuchen, mit der zuständigen französischen Stelle Kontakt aufzunehmen und die Frage aufzuwerfen, ob, und falls ja, unter welchen Voraussetzungen Nicht-Mitglieder des Cocom ebenfalls unter der Licence G-1 Hochtechnologie aus Frankreich beziehen können. Für Ihren Bericht danken wir Ihnen zum voraus bestens.

Was die Frage der in Ihrem Brief unter Punkt 3 erwähnten Informationsübermittlung betrifft, würden wir es eigentlich vorziehen, wenn diese über unsere Botschaft in



- 2 -

Washington erfolgen würde. Die Idee, dies über Paris zu machen, kam von US-Seite, da es in Washington offenbar bürokratische Hindernisse gab. Sollte eine Uebermittlung über unsere Botschaft in Washington ohne grössere Verspätung (2 - 3 Tage) möglich sein, würden wir diesem Weg - wie erwähnt - den Vorzug geben, da es sich dabei um ein bilaterales Problem mit den USA handelt.

Die unter Punkt 2 Ihres Briefes aufgeworfene Frage konnten wir wegen Abwesenheit der zuständigen Person (EMO) noch nicht abklären. Wir werden die Antwort über unsere Botschaft in Washington den USA zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FUER AUSSENWIRTSCHAFT
Der Chef der Abteilung für autonome
Aussenwirtschaftspolitik



O. Wyss

Kopie an: Schweiz. Botschaft in Washington

- AEA (bug)
- jek, zos, zub, seh, wys